

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Die Service GmbH des Deutschen Tourismusverbands (nachfolgend DTVS GmbH) betreibt eine online verfügbare Datenbank (nachfolgend Internet-Plattform), auf der ausschließlich Unterkünfte dargestellt werden, die eine gültige Sterne-Klassifizierung nach den geltenden Klassifizierungskriterien des Deutschen Tourismusverbandes e.V. (DTV) besitzen.

Die DTVS stellt unter www.sterneferien.de also eine exklusive Informationsplattform ausschließlich mit klassifizierten Objekten zur Verfügung.

Jeder Vermieter (nachfolgend Kunde), dessen Unterkünfte eine gültige Klassifizierung nach den Kriterien des DTV besitzen, lässt sich nach der Klassifizierung auf der Informationsplattform www.sterneferien.de mit seinen Basisangaben und seinem Sterneergebnis auflisten. Dafür entstehen keine Kosten. Die Einträge enthalten die reinen Basisdaten der Objekte, welche direkt aus den Klassifizierungsdaten generiert werden: Anzahl der Sterne, maximale Belegung, Wohnfläche, Art und Anzahl der Räumlichkeiten.

Sterneferien.de fungiert somit als Abgleichinstrument für interessierte Gäste und Tourismusorganisationen, z.B. zur Prüfung der Gültigkeit oder für Gastgeberverzeichnisse. Gastgeber verfügen durch die Auflistung über ein Sicherheitsinstrument, mit dem sie ihre gültige Klassifizierung, z.B. gegenüber Gästen, zweifelsfrei belegen können. Die Internet-Plattform ist ein öffentlich zugängliches, durchsuchbares Informationssystem.

Geltungsbereich

- 1) Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung in Ergänzung des geltenden Rechts für die gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der DTVS GmbH und dem Vermieter.
- 2) Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Vermieters werden nicht anerkannt, es sei denn die DTVS stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.

Zugangsvoraussetzungen

- 1) Der Vermieter wird sich nach der Klassifizierung auf der Informationsplattform www.sterneferien.de mit seinem Sterneergebnis kostenlos auflisten lassen.
- 2) Lehnt der Kunde eine Folgeklassifizierung ab, so wird der Eintrag zum Ende der bestehenden Klassifizierung deaktiviert.
- 3) Wird die Klassifizierung während der Vertragslaufzeit aberkannt, entfallen die Zugangsvoraussetzungen für den Eintrag des Kunden. Der Eintrag wird zum Zeitpunkt der Aberkennung deaktiviert.

Leistungsumfang

- 1) Die Einträge enthalten die reinen Basisdaten der Objekte, welche direkt aus den Klassifizierungsdaten generiert werden: Anzahl der Sterne, maximale Belegung, Wohnfläche, Art und Anzahl der Räumlichkeiten.
- 2) Die Angabe der DTV-Prüfstelle ist obligatorisch. Die Kontaktdaten können durch den Vermieter nicht individuell geändert werden.
- 3) Die Internet-Plattform ist ein öffentlich zugängliches, durchsuchbares Informationssystem. Verträge, die aufgrund des Eintrags auf der Plattform zwischen dem Kunden und einem Gast angebahnt werden, werden ohne Beteiligung der DTVS GmbH geschlossen und erfüllt. Die DTVS GmbH ist weder als Vermittlerin oder als Vertreterin einer Partei in den Vertragsschluss eingebunden. Sie stellt lediglich eine Informationsplattform zur Verfügung.
- 4) Ein Anspruch auf Nutzung und Verfügbarkeit der Internet-Plattform besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. Die DTVS GmbH behält es sich vor, den Zugriff auf die Internet-Plattform zeitweilig zu beschränken, wenn dies aufgrund von Kapazitätsgrenzen, Sicherheitsaspekten oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten). Die DTVS GmbH wird das Interesse des Kunden durch rechtzeitige Information in seinem Kundenbereich berücksichtigen.

Entfernung und Ablehnung unzulässiger Inhalte

- 1) Die DTVS GmbH ist zur sofortigen Entfernung bzw. Deaktivierung des Unterkunftseintrags berechtigt:
 - a. wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Eintrag und/oder die Zielseite gegen die guten Sitten verstoßen und/oder rechtswidrig ist und/oder Rechte Dritter verletzen. Anhaltspunkte für unzulässige Inhalte liegen insbesondere dann vor, wenn Behörden und/oder sonstige Dritte Maßnahmen gleich welcher Art gegen die DTVS GmbH und/oder den Kunden ergreifen und diese Maßnahmen sich auf den Vorwurf einer Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung stützen
 - b. wenn die Zugangsvoraussetzungen für einen Unterkunftseintrag nachträglich entfallen sind

Speicherung von Daten

- 1) Der Kunde erklärt mit der Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorsorglich, dass er mit der Einbindung seiner Unterkünfte auf Internetseiten von DTV-Partnern einverstanden ist. Die Einbindung der Unterkünfte des Kunden auf Partnerwebseiten ist keine zugesicherte, sondern eine freiwillige und kostenlose Leistung der DTVS GmbH, auf die der Kunde keinen Rechtsanspruch hat. Der Kunde wird regelmäßig über das DTV-Kundencenter darüber informiert, auf welchen zusätzlichen Internetseiten seine Unterkunft eingestellt wurde.

Die Kundendaten werden ausschließlich auf Partnerseiten eingestellt, die dem Kunden eine zusätzliche Marketing- und Vertriebslösung bieten und für diesen einen Vorteil darstellen.

- 2) Die Kunden- und Objektdaten werden ausschließlich im Rahmen der Internet-Plattform verwendet und eingesetzt. Dritte erhalten keinen Zugang zu den Daten des Kunden – auch die Partner der DTVS GmbH nicht, auf deren Webseiten die Daten lediglich veröffentlicht werden.

Gewährleistung und Haftung

- 1) Die DTVS GmbH haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu ihrem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.
- 2) Die DTVS GmbH haftet ferner nicht, wenn aus technischen Gründen (Wartungsarbeiten am System) die Abrufbarkeit des Eintrags vorübergehend eingeschränkt oder unmöglich ist.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten dann solche, die den unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am ehesten entsprechen. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.